

Amtliche Bekanntmachung

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bonndorf-Wutach

Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans im Rahmen des Flächennutzungsplans 2020 - 2./3./4. und 5. Änderung

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bonndorf-Wutach (VG Bonndorf-Wutach) hat in öffentlicher Sitzung am 06.12.2018 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans 2020, rechtswirksam seit dem 25.01.2006, im Rahmen des Flächennutzungsplans 2020 - 2./3./4. und 5. Änderung gefasst.

Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Geltungsbereich des Flächennutzungsplans 2020 - 2./3./4. und 5. Änderung

Der Flächennutzungsplan umfasst die Gemarkungen der Stadt Bonndorf und der Stadtteile Boll, Brunnadern, Dillendorf, Ebnet, Gündelwangen, Holzschlag, Wellendingen und Wittlekofen sowie die Gemarkungen der Gemeinde Wutach mit den Ortsteilen Ewattingen, Lembach und Münchingen.

Bonndorf, den 24.05.2019

Michael Scharf

Vorsitzender der VG Bonndorf-Wutach

Amtliche Bekanntmachung

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bonndorf-Wutach

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Flächennutzungsplans 2020 - 2./3./4. und 5. Änderung

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bonndorf-Wutach (VG Bonndorf-Wutach) hat in öffentlicher Sitzung am 06.12.2018 gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die Öffentlichkeit frühzeitig über den Entwurf des Flächennutzungsplans 2020 - 2./3./4. und 5. Änderung zu informieren und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Gleichzeitig beschloss der Gemeinsame Ausschuss die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen einer Auslegung der Planunterlagen für die Dauer eines Monats in den Rathäusern. Die Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung) im Rahmen der Auslegung des Flächennutzungsplans 2020 - 2./3./4. und 5. Änderung wird hiermit bekannt gemacht.

Ziel und Zweck der Planänderung:

Im Flächennutzungsplan ist neben der beabsichtigten Wohnbauentwicklung die künftige gewerbliche Entwicklung in den Grundzügen darzustellen. Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Seit der Aufstellung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans 2020 im Jahr 2005 hat das Gewerbe auf den dafür ausgewiesenen Flächen ebenso wie der Wohnbausektor eine dynamische Entwicklung genommen. Während im Flächennutzungsplan noch hinreichend Wohnbauflächen zur Verfügung stehen, sind die Gewerblichen Bauflächen nahezu ausgeschöpft. Ursächlich für die gute gewerbliche Entwicklung waren vor allem Neugründungen und erfolgreiche Ansiedlungen von Unternehmen in Bonndorf, dazu besonders die positive wirtschaftliche Entwicklung der bereits ansässigen Gewerbe- und Handwerksbetriebe sowie von Dienstleistungsunternehmen.

Damit auch in Zukunft eine prosperierende gewerbliche Entwicklung in Bonndorf möglich ist, beabsichtigt die Stadt, im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan), dafür die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Für die Gemeinde Wutach ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich, da sich die Konstellationen für eine gewerbliche Entwicklung am westlichen Ortsrand von Ewattingen im Laufe der Jahre geändert haben. Für die bisher im Flächennutzungsplan dargestellte geplante Gewerbliche Baufläche soll im Rahmen eines teilweisen Flächentauschs eine geeignetere Standortalternative nördlich der Landesstraße L 171 ausgewiesen werden.

Weiterhin sollen im Flächennutzungsplan redaktionelle Anpassungen, u.a. an rechtskräftige Bebauungspläne, vorgenommen werden.

Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplans:

Der Entwurf des Flächennutzungsplans 2020 - 2./3./4. und 5. Änderung“, bestehend aus dem Plan (zeichnerischer Teil), der Begründung und dem Umweltbericht mit Umweltprüfung (alle Planungsstand 06.12.2018), liegt

vom 11.06.2019 bis zum 12.07.2019

jeweils einschließlich, während der üblichen Öffnungszeiten der Rathäuser in Bonndorf, 79848 Bonndorf, Martinstraße 8 und in Wutach, 79879 Ewatingen, Amtshausstraße 2, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen auch auf der Homepage der Stadt Bonndorf unter dem Link <https://www.bonndorf.de/buergerinfo/service-und-aktuelles/oeffentliche-be-kanntmachungen-bebauungsplaene.html> und der Homepage der Gemeinde Wutach unter dem Link www.wutach.de eingesehen werden können.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich bei der Stadt Bonndorf und der Gemeinde Wutach eingereicht oder dort mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Die umweltbezogenen Informationen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Für telefonische Fragen stehen das Bauamt der Stadt Bonndorf, Frau Nicole Messerschmid, Tel. 07703 / 938040 und das Rathaus der Gemeinde Wutach, Herr Bürgermeister Christian Mauch, Tel. 07709 / 92969-13 sowie das Planungsbüro Große Scharmman, Waldenbuch, Tel. 07157 / 8265, zur Verfügung.

Verfügbare umweltbezogene Informationen

Umweltbericht mit Umweltprüfung § 2a BauGB

- Umweltprüfung zu den neu geplanten Bauflächen
- Auswirkungen der Planvorhaben auf die Schutzgüter Fläche, Landschaftsbild, Arten und Biotope, Oberflächengewässer, Bodenwasserhaushalt, Boden, Lokalklima und Mensch.
- Bestandsverhältnisse
- Alternative Planungsmöglichkeiten
- Städtebauliche Beurteilung

Bonndorf, den 24.05.2019

Michael Scharf

Vorsitzender der VG Bonndorf-Wutach